

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Unterstützung der Entwicklung einer langfristigen Friedenslösung in Bergkarabach

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass in Bergkarabach nach der schwerwiegendsten Konflikteskalation der vergangenen Jahrzehnte seit dem 10. November 2020 die Waffen schweigen. Er bedauert die vielen zivilen Opfer und die hohe Zahl der Verluste auf beiden Seiten. Es ist ein wichtiges Signal, dass nach dem Tod tausender Soldaten und Zivilisten sowie der Flucht zehntausender Bürgerinnen und Bürger die Waffenruhe die Gelegenheit bietet, dringend benötigte humanitäre Hilfe in die Region zu bringen und an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Deutschland unterstützt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bei der Bereitstellung der benötigten humanitären Hilfe als größter einzelner Geber in der Region mit 2 Millionen Euro, um die Bedürftigen vor Ort mit dem Allernotwendigsten sowie die lokalen Krankenhäuser mit medizinischen Gütern zu versorgen.

Darüber hinaus muss Deutschland bereit sein, gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und den Vereinten Nationen einer nachhaltigen Friedenslösung zwischen Armenien und Aserbaidschan stärkeres Engagement zu widmen. Denn sowohl mit Armenien als auch mit Aserbaidschan sind Deutschland und die EU als Partner im Rahmen der Östlichen Partnerschaft verbunden. Die Stabilität unserer europäischen Nachbarschaft ist im Hinblick auf politische, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit auch für Deutschland von hohem Interesse. Deshalb sollte Deutschland sich noch stärker als in der Vergangenheit engagieren, um Wege zu einer dauerhaften und friedlichen Lösung der Bergkarabach-Frage zu finden und so langfristig zur Verankerung einer stabilen Sicherheits- und Friedensordnung im südlichen Kaukasus beitragen. Dazu können insbesondere auch zivilgesellschaftliche Kontakte innerhalb der Region sowie mit Deutschland beitragen.

Der erneute Ausbruch des Konfliktes am 27. September 2020 entlang der Kontaktlinie hat gezeigt, wie wichtig es ist, auch vermeintliche „Frozen conflicts“, die Territorialfragen betreffen, zu adressieren und einer Lösung zuzuführen. Sie perpetuieren keineswegs nur den Status quo, sondern bergen die Gefahr, jederzeit wieder aufflammen zu können. Zu lange haben OSZE und UN abgewartet und zu wenig dafür getan, dass im Rahmen der Minsk-Gruppe, basierend auf vorliegenden UN-Resolutionen, auf Basis der Madrider Prinzipien und auf dem Prinzip der Gewaltlosigkeit eine dauerhafte Friedenslösung gefunden werden konnte. Ein solches Szenario darf sich im OSZE-

Raum in Zukunft nicht wiederholen. Die OSZE-Minsk-Gruppe und insbesondere ihre Ko-Vorsitzenden stehen deswegen in der Verantwortung, ihre Versäumnisse schnellstmöglich kritisch zu überprüfen, deren Gründe zu benennen und Konzepte zu entwickeln, die eine solche Eskalation künftig verhindern.

Die jüngste Entwicklung muss aber auch ein Weckruf für die EU sein. Die EU trägt heute wesentlich stärker als früher die Verantwortung, für Stabilität in der eigenen Nachbarschaft zu sorgen. Hierfür muss sie endlich das adäquate Instrumentarium entwickeln und so die stärkste Stütze der OSZE sein. Die EU hat ihre Bereitschaft erklärt, zu Vereinbarungen für einen friedlichen und prosperierenden Südkaukasus beizutragen – dazu könnte ein Engagement der EU für den wirtschaftlichen Wiederaufbau in der gesamten Konfliktregion zählen, um dort auch zukünftig Einfluss auf politische Entwicklungen nehmen zu können.

Der Deutsche Bundestag erwartet darüber hinaus von der Türkei und von Russland, dass sich beide Akteure in der Region aktiv an einer dauerhaften Friedenslösung beteiligen und die volle Souveränität der Konfliktparteien Armenien und Aserbaidschan respektieren. Versuche beider Staaten, in einem weiteren Konfliktherd auf dem Rücken Dritter eigene Machtinteressen durchzusetzen, können nicht toleriert werden. Ohne das konstruktive Engagement dieser beiden Länder kann der Konflikt nicht nachhaltig und dauerhaft gelöst werden.

Die Türkei hat Aserbaidschan beim Feldzug gegen armenische Kräfte um die völkerrechtswidrig von Armenien besetzten Gebiete und um Bergkarabach immense militärische und politische Unterstützung geleistet, ohne selbst aktiv in den Konflikt einzugreifen. Berichte über einen von der Türkei mindestens geduldeten, wenn nicht gar unterstützten Einsatz von syrischen Söldnern auf der Seite Aserbaidschans sind in höchstem Maße beunruhigend. Diese tragen zu einer weiteren Eskalation und Gewaltspirale bei, die nicht im Interesse der Zivilbevölkerung ist. Die Türkei betreibt damit an der OSZE-Minsk-Gruppe vorbei eine Politik, die diplomatischen Friedensprozessen zuwiderläuft und international etablierte Foren zur friedlichen Konfliktlösung ignoriert. Stattdessen versucht die Türkei, in separaten Absprachen mit Russland, ihre Partikularinteressen in der Region durchzusetzen. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Türkei zu Stabilität in der europäischen Nachbarschaft beiträgt. Auf der anderen Seite hat Russland den nun geltenden Waffenstillstand auch deshalb vermittelt, um noch größeren Schaden von Armenien abzuwenden und seinen Interessen in der Region Geltung zu verschaffen.

Das am 9./10. November 2020 unter Vermittlung Russlands zustande gekommene Waffenstillstandsabkommen und die damit vereinbarten Mechanismen für die Region müssen rasch unter internationaler Kontrolle der OSZE zu einer dauerhaft tragfähigen Friedenslösung überführt werden. Die Konfliktparteien sind dazu aufgerufen und verpflichtet, Berichten über Verletzungen des humanitären Völkerrechts und über Menschenrechtsverletzungen während der Kampfhandlungen nachzugehen und mögliche Verstöße zu ahnden. Vor allem für die betroffenen Menschen armenischer und aserbaidschanischer Herkunft ist die Möglichkeit der Rückkehr in ihre Heimat, der Wiederaufbau zerstörter Häuser und das friedliche Zusammenleben ein großer Gewinn.

Der Deutsche Bundestag ist besorgt über die entstandene politische Instabilität in Armenien. Die innenpolitische Krise muss auf verfassungsgemäßem Weg innerhalb der demokratischen Institutionen gelöst werden.

Beide Staaten würden von einer nachhaltigen Befriedung des Konflikts auch wirtschaftlich und politisch enorm profitieren. Für ein dauerhaftes friedliches Miteinander braucht es ein gegenseitiges kulturelles und ethnisches Verständnis voneinander und füreinander. Zivilgesellschaftliche Kontakte zwischen Menschen über Trennlinien hinweg bergen langfristig das Potenzial, das heute vorherrschende Narrativ von Feindschaft zu überwinden und so zu einem friedlichen Miteinander finden zu können. Solche Kontakte sollten kein Elitenprojekt sein, sondern so niedrigschwellig wie möglich

ansetzen. Zudem sind gelebte Glaubensfreiheit und freie Religionsausübung Grundpfeiler für eine nachhaltige Friedenssicherung in der Region. Christen und Muslime müssen an dieser geografischen Schnittstelle zwischen Orient und Okzident gleichberechtigt in der Lage sein, in Frieden und Freiheit zu leben. Deshalb sind Bildung und kulturelles Verständnis Grundlage für ein friedliches Miteinander aller Menschen in der Region. Dafür sind Kulturgüter ein sichtbares Zeichen. Durch die Kriegshandlungen wurden bereits viele jahrhundertealte Kulturgüter beider Religionen zerstört. Nach der armenischen Niederlage und den nun beginnenden Friedensbemühungen muss sichergestellt werden, dass wertvolle Kulturgüter, insbesondere die christlichen Klöster, die teilweise aus der Spätantike stammen, als kulturelles Erbe geschützt und für die nachfolgenden Generationen bewahrt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Zugang humanitärer Organisationen wie dem Roten Kreuz oder dem Roten Halbmond nach Bergkarabach einzufordern, diplomatisch zu begleiten und weiterhin für eine schnelle und angemessene Nothilfe Sorge zu tragen;
2. sich gegenüber den Konfliktparteien für die Einhaltung des Waffenstillstandes, die Einhaltung der Menschenrechte und den zügigen Austausch von Kriegsgefangenen und Gefallenen einzusetzen;
3. unter Federführung der Minsk-Gruppe der OSZE gemäß den Madrider Prinzipien zeitnah an einem dauerhaft friedenssichernden Rechtsstatus der Region Bergkarabach mitzuarbeiten, der gemäß den Prinzipien der Helsinki-Schlussakte ein dauerhaft friedliches und gleichberechtigtes Miteinander der dort lebenden Menschen ermöglicht;
4. alle externen Akteure, insbesondere Russland und die Türkei, aufzurufen, sich für eine solche verhandelte politische Lösung und den Erhalt des Waffenstillstands einzusetzen sowie die entsandten Friedenstruppen bzw. die Beteiligung am Zentrum zur Überwachung des Waffenstillstands nur in den Grenzen des Mandats zur Sicherung des Waffenstillstands einzusetzen;
5. sich für eine unabhängige Untersuchung von Kriegsverbrechen einzusetzen;
6. sich gegenüber internationalen Partnern dafür einzusetzen, dass allen Flüchtlingen und Binnenvertriebenen aus der Region Bergkarabach und den umliegenden Provinzen das Recht auf Rückkehr in ihre angestammte Heimat ermöglicht und ein Leben in Sicherheit gewährt wird;
7. durch Bildung und Aufklärung sowie die Unterstützung möglichst niedrighelwelliger zivilgesellschaftlicher Kontakte ein friedliches Zusammenleben von Armeniern und Aserbajdschanern zu fördern;
8. Armeniens Transformations- und Reformprozess weiterhin zu unterstützen;
9. zu prüfen, inwiefern die EU in der Lage ist, einen Wiederaufbaufonds für das gesamte Konfliktgebiet aufzulegen, um die zivile Infrastruktur, die im Krieg 1991 bis 1994 und 2020 zerstört wurde, wiederherzustellen. Dies ermöglicht auch eine Rückkehr der Binnenvertriebenen in Aserbajdschan, die Herstellung von Wirtschaftsverbindungen gemäß Moskauer Erklärung und bringt Aussicht auf eine „Friedensdividende“ für alle Konfliktparteien. Da die EU sowohl mit Armenien als auch mit Aserbajdschan über Partnerschaftsabkommen und die Östliche Partnerschaft verbunden ist, kann ein mögliches EU-Engagement auf einer großen Bandbreite – wie zum Beispiel humanitäre Hilfe, Wiederaufbau, Stabilisierung, Kulturgutschutz, Ergänzung der Anstrengungen der OSZE, vertrauensbildende Maßnahmen, Versöhnung, Mediation zwischen Bevölkerungsteilen – erfolgen;

10. sich für die Freiheit der Religionsausübung einzusetzen und die jahrhundertealte kulturelle und religiöse Vielfalt in der Region zu schützen und für die Zukunft zu erhalten;
11. sich im direkten Dialog und im internationalen Rahmen dafür einzusetzen, dass der Schutz der häufig über 1000 Jahre alten armenisch-christlichen Klöster und Kirchen gewährleistet wird und der ggf. notwendige Wiederaufbau der historisch bedeutsamen religiösen Denkmäler beider Religionen angemessen unterstützt wird.

Berlin, den 24. November 2020

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion